Der gnedige vatter wolle uns seinen geist, segen und gedeihen geben, das wir uns selbs richten, damit wir nicht vom herrn gerichtet und mit der welt vordampt werden. amen. amen.

gez. Samuel Fischer
Joachimus [manupropria.]
Olsnitii 12 Maji die Anno 1578.

16. Aus den Akten des Sächs. Hauptstaatsarchivs:
„Matrikeln de anno 1617. Plauen, Oelsnitz, Zwickau."

Bl. 457. Marck Neukirchen.

1. Collator oder Lehenherr dieser Pfarr: Churfürst zu Sachßen, unser allergnedigster herr.

2. Vocation: Uff vorhergehenden gnedigsten Churfürstlichen befelch zur probpredigt vorstellig gemacht und von dem erbar Rath und eingepfarten dieß orts beruffen worden.

3. Templum: Eine Pfarkirchen, zu St. Nicolai genant.

4. Eingepfarte Dörffer, zum Marck gehörig: Walhaußen, Breittenfeldt, das halbe Dorf Guntzen.

5. Gerichtsherrn: des Marcks: Ein ehrbar Raht, Walhaußen: theyls das Ampt Voigtsberg, theyls der edle und ehrenveste Hanß von Kotzau; Breittenfeldt: des ehrnvesten herrn Carl Diettels selig hinterlaßene Söhn und erben. Guntzner Gerichtsherrn: ein erbar Raht zu Adorff.

6. Besoldung dieser Pfarr: 9 fl. 3 gr. aus Churfl. väterlicher Munificentz jährliche trancksteuer. Opferpfennig: im Marck und eingepfarte dörffern: ohngefehr $6^1/_2$ fl. zu viermalen gelangend. Geldtzinß: 3 fl. 15 gr. 8 Pfg. zu Walhaußen und im Marck. Hünerzinße: 4 hennen Michaelis zu Walhaußen. Eyerzinß: 1 Schock Eyer zu Ostern Walhaußen. Keßzins: 4 Keß oder 4 Pfg. dafur Walpurgis. Mahenzinß: ist zu geldte gemacht, gelangen fur 2 N(ösel) mahen 6 gr. zu Michaelis. Flachßzinße: 1 Schock außgehechelten Flachß zu Walhaußen.

Frohndienst dießer Pfarr: Pferdtfrohn: 3 tag ackern und drey tag egen Walhaußner. Handtfrohn mit Senßen: 3 tag mehen Wiedenbauren zu Walhaußen. Mit der Sichel: 12 tag schneidtfrohn im Marck und zu Walhaußen. Zehendt an Getreidicht: Dießer ortt hatt im Marck und eingepfarten Dörffern von den außgesäten Getreydt die 30. garben, erstreckt sich in gutten Jahren, allesampt, wann sie recht geben, auff 36 Schock, geben aber meysten